



Polizeigewerkschaft fordert bezahlbaren Wohnraum

„Wohnen in Großstädten ist für viele Polizisten unbezahlbar“

Im Koalitionsvertrag steht es schwarz auf weiß: „Der Bund nimmt für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahr. Dazu soll der Wohnungsbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.“

„Davon ist bislang leider nichts zu sehen“, sagt Ernst G. Walter, Chef der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und zugleich stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, und fordert die Bundesregierung eindringlich dazu auf, sich jetzt endlich mit der Neuauflage einer staatlichen Wohnungsfürsorge zu befassen.

Walter mahnt: „Explodierende Mieten und unbezahlbare Immobilien machen Arbeit und Leben in den Ballungsräumen immer schwieriger und unattraktiver. Aber gerade hier werden die meisten Bundespolizisten gebraucht und das sind bis auf wenige Präsidenten und Direktoren in der Regel wirklich alles andere als Großverdiener.“

Nach Auffassung des Polizeigewerkschafters muss der Staat wieder wie früher mit der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum seiner Verantworteten gegenüber seinen Bediensteten gerecht werden: „Wenn der Staat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Masse in den teuren Ballungsgebieten einsetzt, dann muss er durch eine aktive Wohnungsfürsorge dafür sorgen, dass sie dort auch leben können.“

Am Beispiel der großen Metropolen Frankfurt, München und Düsseldorf mit den größten deutschen Verkehrsflughäfen und dem Sitz vieler bahnpolizeilichen Schwerpunktdienststellen wird das Problem besonders deutlich. Hier kann sich ein durchschnittlicher Bundespolizist mit weniger als 3 000 Euro brutto schon lange keinen angemessenen Wohnraum mehr in annehmbarer Entfernung zu seinem Arbeitsplatz leisten. Tägliche Wegstrecken von zweimal 100 Kilometer und mehr sind für viele Kolleginnen und Kollegen leider schon zur Normalität geworden.

In der Sendung „Hart aber fair“ hat unsere Kollegin Da-

jana Burmann im Interview mit Frank Plasberg die Situation eindrucksvoll beschrieben. Insbesondere die langen Abwesenheitszeiten von zu Hause und der Familie belasten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die sich den teuren Wohnraum in der Nähe ihrer Dienststellen nicht leisten können und deshalb riesige Wegstrecken in Kauf nehmen.

Früher war das anders: Bund und Länder stellten ihren Beschäftigten durch eigene Immobilien oder durch Bundes- und Landesdarlehenswohnungen bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung. Auch die damals noch staatliche Bundesbahn sowie die Zechenbetriebe und die großen deutschen Industrie-Familienbetriebe wie Krupp, Siemens oder Henkel wussten genau, wie sie die Arbeit in ihren Betrieben für die vielen benötigten Arbeiter erträglicher und zugleich attraktiver machen konnten. Sie bauten ganze Wohnanlagen und Siedlungen, in denen ihre Mitarbeiter mit ihren Familien nahe an ihrer Arbeitsstelle wohnen und leben konnten.

Das alles gehört heute der Vergangenheit an. Wie die großen Konzerne hat sich auch der Staat nahezu vollständig aus der Wohnungsfürsorge zurückgezogen. Die gleichen Arbeitgeber klagen aber heute über zu wenig Nachwuchs in den Ballungsräumen, wo erfahrungsgemäß die meisten Beschäftigten benötigt werden.

Walter ist davon überzeugt, dass mit der Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum für seine Kolleginnen und Kollegen und für die übrigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Ballungsräumen zeitgleich mehrere wichtige positive Aspekte erreicht werden können:

- > Positiver Einfluss auf den Wohnungsmarkt durch staatliche Baumaßnahmen,
- > Entlastung der Umwelt durch weniger Pendelverkehr,
- > bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch kürzere Wege und geringere Abwesenheitszeiten von zu Hause,
- > Attraktivitätssteigerung für Bundespolizei und den gesamten öffentlichen Dienst.

Impressum:

Redaktion:
Jörg Stüven
Tel.: 0174.8000887
joerg.stueven@dpolg-bpolg.de
Geschäftsstelle und Redaktion:
Seelower Str. 7
10439 Berlin

ISSN 0943-9463



hartaberfair

Dajana Burmann
Deutsche Polizeigewerkschaft

> DPoIG Polizeispiegel | April 2019



> Musikalisch blieben keine Wünsche offen.

DPoIG-Hauptstadtball der Superlative

Nahezu 1 000 Gäste konnte der Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter, am 16. Februar 2019 zum 6. Hauptstadtball der Deutschen Polizeigewerkschaft im Mercure Hotel MOA als Vertreter des Veranstalters, der DPoIG Markt, Verlag und Sozialwerk GmbH, begrüßen.

2

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Die Vorstellung der Ehrengäste übernahm Walter in diesem Jahr gemeinsam mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes Berlin, Sabine Schumann. Der Hauptstadtball der Deutschen Polizeigewerkschaft wurde in diesem Jahr bereits zum 6. Mal hintereinander erfolgreich von der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft in Kooperation mit dem DPoIG-Landesverband Berlin auf die Beine gestellt.

Mit gewohnt hochklassiger musikalischer Begleitung, Vorführungen einer Tanzschule und dem Auftritt eines Joe-Cocker-Imitators zu Mitternacht wurde der Abend aufgelockert. Ein besonderes Highlight bildete dabei ein bereits mit einem Meistertitel ausgestattetes Kindertanzpaar aus Berlin, das mit hochprofessionell und perfekt vorgetragenen Tänzen das Publikum schon zu Beginn des Balls begeisterte.

Wegen der weiter gestiegenen Gästezahl wurde das im Eintrittspreis enthaltene reichhaltige und exquisite Dinner-Büfett,

das von den Küchenprofis des MOA-Hotels in gewohnt hervorragender Qualität bereitete wurde, in diesem Jahr erstmals in die angrenzenden Konferenzräume verlagert. Diese organisatorische Veränderung wurde von den Gästen gern angenommen und positiv kommentiert. Dadurch konnte die Tanzfläche schließlich um 100 Prozent vergrößert werden. Trotz dieses verbesserten Platzangebots war das Parkett durchgehend bis in die Nacht hin gut gefüllt und die Stimmung beim überaus tanzbegeisterten Publikum war wieder einmal großartig.

Der große Zuspruch zu unserem Hauptstadtball, der sich nicht nur in der von Jahr zu Jahr steigenden Gästezahl äußert, sondern auch durch die wiederkehrende Anwesenheit immer mehr hochrangiger Ehrengäste, ermutigt uns als DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, auf diesem erfolgreichen Weg weiterzugehen und die Imagepflege der Polizei von Bund und Land in der Hauptstadt durch diese besonders stilvolle Veranstaltung auch im nächsten Jahr fortzusetzen. ■



> Ernst G. Walter und Sabine Schumann eröffnen den DPoIG-Hauptstadtball.



> Die Tanzfläche war stets gut gefüllt, ließ aber genügend Platz für die Tanzpaare.



> Fantastische Show jugendlicher Tänzer.

© René Reichert Photography (4)



> Fast 75 000 Bundespolizisten begleiten jedes Jahr so genannte Fußballfans – natürlich kostenlos – das muss aufhören!

© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Kostenbeteiligung der Vereine bei Fußballspielen jetzt durchsetzen!

An nahezu allen Spieltagen der Fußballbundesligen kommt es vor, während oder nach den Spielen zu zum Teil erheblichen Gewaltexzessen. Trauriger Spitzenreiter der Gewaltbilanz war im März 2019 das Lokalderby zwischen dem FC Sankt Pauli und dem Hamburger SV. Das Spiel musste mehrfach unterbrochen werden, weil diverse „Fußballfans“ durch Abbrennen von Pyrotechnik im Stadion Leib und Leben anderer Zuschauer gefährdeten und die Sicht im Stadion teilweise gegen Null lief. Nur durch einen massiven Polizeieinsatz von Bund und Ländern konnte Schlimmeres verhindert werden.

„Es kann doch nicht sein, dass Steuerzahler aus ganz Deutschland einen Polizeieinsatz anlässlich eines Lokalderbys finanzieren müssen!“, sagt

Heiko Teggatz, Erster stellvertretender Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

Die Polizeien von Bund und Ländern setzen jedes Wochenende Tausende von Beamtinnen und Beamten ein, um kommerzielle Fußballveranstaltungen abzusichern, obwohl die Vereine selbst für die Sicherheit in den Stadien verantwortlich sind. Den Angaben des Bundespolizeipräsidiums zufolge war die Bundespolizei in der Saison 2016/2017 insgesamt 1 642-mal aus Anlass von Sportveranstaltungen im Einsatz. Den Schwerpunkt bilden hierbei schon fast traditionell die Überwachung des schienengebundenen Fußballfanreiseverkehrs mit rund 75 964 eingesetzten Polizeibeamt(inn)en. Die fest-

gestellten Gewaltdelikte steigen dabei stetig.

Die DFL, der DFB und letztlich die Vereine zeigen kein Interesse, mäßigend auf diesen Trend einzuwirken. Sie lassen die Polizeien von Bund und Ländern im Regen stehen. Konsequente Einlasskontrollen und Stadionverbote für gewaltbereite Fans stehen im Ermessen der vereineigenen Ordnungskräfte, die offensichtlich nur oberflächlich oder gar nicht durchgeführt werden. Auch offenkundige Beleidigungen in den Stadien – nicht nur gegen Polizeibeamte – bleiben durch die Vereine in der Regel folgenlos.

„Ich kenne keine andere Veranstaltung in Deutschland, bei der wie selbstverständlich und natürlich die Besucher kostenlos durch die Polizei zum

Veranstaltungsort und im Anschluss wieder nach Hause begleitet werden, während der Veranstalter Millionen verdient“, so Teggatz weiter.

Mit dem vorgelegten Referentenentwurf soll unter anderem die Gebührenordnung für die Bundespolizei novelliert werden. Die Gebührenordnung ist die Grundlage für die Erhebung von Polizeikosten gegen den Verursacher von vorsätzlich oder fahrlässig hervorgerufenen Einsätzen der Bundespolizei.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert das BMI in ihrer Stellungnahme auf, eine Möglichkeit zu schaffen, Polizeieinsätze in und um die Stadien, einschließlich des Fanreiseverkehrs mit den jeweiligen Vereinen abrechnen zu können. ■

Bodycam – was lange währt, ...

Die zwischen dem Bundespolizeihauptpersonalrat und dem BMI seit geraumer Zeit verhandelte Dienstvereinbarung zur Bodycam ist unterschrieben.

Damit können die bislang lediglich in einigen Pilotdienststellen verwendeten Bodycams flächendeckend eingeführt und mitgeführt werden. „Der Einsatz ist ein wichtiges Ele-

ment zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten und es wird Zeit, dass die Kameras angesichts zunehmender Gewalt gegen Polizeibeamte endlich eingeführt werden!“, sagt Ernst G. Walter, Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

Die Dienstvereinbarung war lange zwischen dem Hauptper-

sonalrat und dem Bundesministerium des Innern verhandelt worden. Insbesondere zum Mitarbeiterdatenschutz waren aus Sicht der Personalvertretung und der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft umfangreiche Regelungen aufzunehmen, damit die Aufnahmen beispielsweise nicht verdachtslos für Disziplinarverfahren, Verhaltenskontrollen

oder Verwaltungsermittlungen verwendet werden dürfen. Aber auch die Auskunfts- und Herausgabeansprüche der Aufnahmen von Dritten wurde abschließend geregelt und tragen damit ebenfalls zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beamtinnen und Beamten bei.

Die Verhandlungen mit dem BMI haben ebenfalls dazu ge-



führt, dass die sogenannte Pre-Recording-Funktion (Aufzeichnung von 30 Sekunden bereits vor dem Betätigen der Aufnahmetaste) nunmehr abgeschaltet werden kann. Hierfür war eine Anpassung der Software durch die Herstellerfirma erforderlich.

Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft misst der Einführung der Bodycam eine hohe Bedeutung zur Verringerung der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Beamten bei. Erfahrungen haben gezeigt, dass die Präventivwirkung der Bodycam und die Androhung ihres Einsatzes oftmals schon zur Deeskalation geführt haben.

Aus Sicht der DPolG Bundespolizeigewerkschaft muss die Bodycam jedoch noch weiter angepasst und verbessert werden. So sind längere Akkulaufzeiten wünschenswert und die zu langen und störanfälligen Vorgänge beim Akkuwechsel dringend optimierungsbedürftig.

„Insgesamt ist die Einführung der Bodycam aber nur ein Baustein zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen, denen weitere zügig folgen müssen!“, so Walter. „Gerade die Optimierung der persönlichen Schutzausstattung mit den modernsten ballistischen Helmen und Schutzschilden sowie die Beschaffung einer neuen Mitteldistanzwaffe müssen



> Bodycams dürfen jetzt eingesetzt werden.

jetzt kurzfristig folgen. Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft wird sich darüber hinaus weiterhin mit allem Nachdruck

für die Zulassung, Beschaffung und Einführung eines Distanz-Elektroimpulsgerätes (Taser) im Streifendienst einsetzen.“

Ermittlungsdienste – Kein Stellenabbau

Mitte Januar hatte die DPolG Bundespolizeigewerkschaft dem Präsidenten der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, eine detaillierte Auswertung des Entwurfs für den Abschlussbericht der Strukturprüfung der Ermittlungsdienste übersandt. In einem mehrstündigen Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter Norbert Schall und dem zuständigen Prüfer Nico Waschatz konnten nun der stellvertretende Bundesvorsitzende Heiko Teggatz und der Referent für Kriminalitätsbekämpfung, Volker Hesse, diese Auswertung weiter vertiefen.

Als wichtiges Ergebnis ist vorab festzuhalten, dass in keiner Inspektion zum jetzigen Zeitpunkt ein Stellenabbau beabsichtigt ist und es auch noch keine konkreten Planungen dazu gibt.

In vertrauensvoller Atmosphäre wurden das angewandte Prüfverfahren und die festge-

stellten Ergebnisse Punkt für Punkt miteinander besprochen. Dabei konnten einige weitere, aus Sicht der DPolG dringend erforderliche Verbesserungen eingebracht werden. Beispielsweise kann die Datengrundlage einer Belastungsprüfung wohl zumindest auf einen Betrachtungshorizont der PKS von fünf Jahren sowie um einen verbesserten Zuschlag zum Ausgleich der fehlenden PES-Daten und sonstigen Belastungen weiterentwickelt werden.

Deutlich betonten die Vertreter der DPolG, dass Aufgaben mit erheblichem Spezialisierungsgrad wie zum Beispiel Finanzermittlungen, Kriminaltechnik (klassisch, Urkunden, digital) oder Auswertung nicht allein für die Inspektionen Kriminalitätsbekämpfungen gelten, sondern auch in den anderen Inspektionen als Aufgabe wahrgenommen werden und entsprechend abgebildet werden müssen.

Als mögliche Kompensation für ein Fehlen im ODP wurde die Nutzung spezieller Ausschreibungsprofile angedacht. Dieser Gedanke muss mit der Abteilung 7 weiter diskutiert werden; bei dann erforderlichen Nachbesserungen an den aktuell sehr allgemein gehaltenen Profilen werden wir uns natürlich einbringen.

Gegenüber einer deutlicheren Verlagerung von Tätigkeiten in den Tarifbereich, für die die Eigenschaft als (Polizei-)Beamter nicht erforderlich ist, zeigten sich Herr Schall und Herr Waschatz grundsätzlich aufgeschlossen. Dies fällt natürlich in letzter Konsequenz in die Zuständigkeit des Haushaltsgesetzgebers, aber auch da sind wir künftig weiterhin am Ball.

Nachdrücklich wurde seitens der DPolG auf die umgehende Prüfung der Inspektionen Kriminalitätsbekämpfung gedrängt, die von der jetzigen Maßnahme

nur am Rande berührt waren. Spätestens mit der angekündigten Evaluierung der jetzigen Prüfung, die nach unserem Verständnis 2020, spätestens 2021 erfolgen sollte, muss auch das momentan noch fehlende Element der Kriminalitätsbekämpfung einbezogen werden. Auch dort ist aufgrund der vielen bestehenden Konzeptionen schon bei oberflächlicher Betrachtung erheblicher Nachbesserungsbedarf erkennbar.

„Einige weitere ‚Baustellen‘, die wir in unserer Auswertung festgehalten haben, werden wir noch mit anderen Stellen im BPOLP besprechen müssen. Dazu gehören zum Beispiel eine stärkere Prozessorientierung der Rahmendienstanweisung Ermittlung oder die Integration bestehender und aktuell diskutierter Konzepte (MEA sofort, digitale Kompetenz, Videoauswertung, ...) in das bereits ausgelastete Personalgerüst.“, sagt Volker Hesse. (VH)



Familienzuschlag Finger weg!!!

DPoIG startet Gesprächsserie zum Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG). Insbesondere die Kürzung des Familienzuschlags sowie die Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage wurden diskutiert.

In einem einstündigen Gespräch mit dem Mitglied des Innenausschusses, MdB Susanne Mittag (SPD), erläuterte die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft die in einer umfangreichen Stellungnahme aufgezeigten Forderungen zum Referentenentwurf zum BesStMG. Im Verlaufe dieses ersten Gespräches machten Ernst G. Walter und Heiko Teggatz deutlich, dass die Wieder-

eingführung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage längst überfällig sei. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Polizeizulage in den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen längst wieder ruhegehaltstfähig ist, sollte gerade der Bund mit einem bayerischen Innenminister dieser Wertschätzung nicht weiter nachstehen. MdB Susanne Mittag, selbst Polizeibeamtin, zeigte großes Ver-



MdB Mittag zeigte großes Verständnis für die Forderungen der Gewerkschafter Ernst G. Walter (rechts) und Heiko Teggatz (links).

© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

ständnis für die DPoIG-Forderung.

Eine Halbierung des Familienzuschlages in der Stufe 1 (verheiratet) von bisher circa 150 auf 75 Euro würde eine weitere Kürzung eines ruhegehaltstfähigen Bestandteils der Beamtenbezüge bedeuten. Ein Vorhaben, welches von der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft kategorisch abgelehnt wird! MdB Mittag zeigte großes Verständnis für die ablehnende Position der DPoIG und sagte zu, diese Angelegenheit innerfraktionell noch einmal abzustimmen.

Auch zu den beabsichtigten Änderungen des Zulagenwesens konnte weitestgehend Konsens mit der Abgeordneten festgestellt werden. Insbesondere die Aufnahme der **Szenekundigen Beamten (SKB)** und der **Personenschützer** des BKA in die Erschwerniszulagenverordnung sowie eine unkomplizierte und eindeutige Zulage für **Personenbegleiter Luft (PBL)** wurde thematisiert.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft wird ihre Gespräche mit den Innenpolitikern im Deutschen Bundestag fortsetzen. ■

Grüne stellen Bundespolizei, Zoll und BKA unter Generalverdacht

Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für einen Polizeibeauftragten stößt bei der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft auf heftigen Widerstand

Als „völlig absurd“ bezeichnet der Erste stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Heiko Teggatz, den durch die Grünen eingereichten Gesetzesentwurf (Drucksache 19/7928) vom 20. Februar 2019. Nach Auffassung der Grünen-Abgeordneten soll ein Bundespolizeibeauftragter dazu beitragen, strukturelle Mängel und Fehlentwicklungen zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Auslöser der Diskussion sind Misshandlungsvorwürfe durch Bundespolizisten der Bundespolizeiinspektion Hannover aus dem Jahr 2015. Diese Vorwürfe wurden durch die zuständige Staatsanwaltschaft lückenlos in einem rechtsstaatlichen Verfahren aufgeklärt.

Als Reaktion auf diese Vorwürfe hatte die Bundespolizei umgehend eine Vertrauensstelle bei der Oberbehörde in Potsdam eingerichtet.

„Die Bundespolizei hat ihre Hausaufgaben gemacht und braucht keine weitere Kontrollinstanz“, sagt Heiko Teggatz. „Wer regelmäßig bei Demonstrationen, beispielsweise durch Gleisblockaden mit der Polizei in Konflikt gerät, sollte sich besser schämen, als Gesetzesentwürfe einzureichen!“, so Teggatz weiter „Wenn es darum geht Fehlentwicklungen zu erkennen und ihnen vorzubeugen, empfehle ich den Grünen dringend einen Parteibeauftragten zu wählen.“

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft wird alle Hebel in Bewegung setzen, um diesen Unfug zu verhindern. An unserer Position vom 4. Juli 2015 hat sich nichts geändert.

Jubiläumszeit beginnt nicht mit der Ausbildungszeit

ABER WARUM ?

Am 1. Oktober 2005 trat der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD in Kraft. Bis dahin galten der Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und der Manteltarifvertrag Arbeiter (MTArb). In bei-

den Tarifverträgen war geregelt, dass bei den Beschäftigungszeiten für die Jubiläumszeit auch die Ausbildungszeiten Berücksichtigung fanden. Somit haben die Auszubildenden, die vor

dem 1. Oktober 2005 ihre Ausbildung begonnen haben und nach ihrer Ausbildung übernommen wurden, 25 Jahre nach dem Ausbildungsbeginn ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

So aber nicht mehr beim TVöD! Hier gilt: Ausbildungszeit ist KEINE Beschäftigungszeit!

Dazu folgendes Beispiel: Der Ausbildungsbeginn der Auszubildenden ist am 1. August



2007, die Prüfungen bestehen die Auszubildenden am 25. Juni 2010 und werden zunächst in ein befristetes Arbeitsverhältnis von einem Jahr übernommen und danach sogar in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Das 25-jährige Dienstjubiläum haben diese laut TVöD am 25. Juni 2035 und nicht am 1. August 2032 (alte Regelung nach

BAT und MTArb). Somit werden den Auszubildenden drei Jahre „gestohlen“, obwohl sie während ihrer Ausbildung auch praktisch im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. In diesem Fall ist der TVöD kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt!

Die JUNGE POLIZEI der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert: „Die

Ausbildungszeit muss wieder an die Jubiläumzeit angerechnet werden, da die Auszubildenden sich schon während ihrer Ausbildung einbringen und praktische Aufgaben übernehmen! Es darf in diesen Fällen keine Unterschiede zwischen Ausbildungszeiten und Beschäftigungszeiten geben.“

Toni Nickel, JUNGE POLIZEI



© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

> Toni Nickel von der JUNGEN POLIZEI versteht nicht, warum die Ausbildungsjahre der Tarifbeschäftigten nicht auf das Dienstjubiläum angerechnet werden.

Mehr Abschiebehaftplätze schaffen

Der Bundesvorsitzende der Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter, hat sich eindeutig hinter die Pläne von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) für eine verbesserte Durchsetzung der Ausreisepflicht gestellt. Seehofers Vorschlag, künftig auch „besonders getrennte Bereiche in Justizvollzugsanstalten“ zur Durchführung der Abschiebehaft zu nutzen, wird von der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft ausdrücklich begrüßt und dürfte nach unserem Rechtsempfinden in dieser Form auch nicht gegen die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs sprechen.

Walter wies aber zugleich darauf hin, dass jetzt auf keinen Fall vergessen werden darf, parallel dazu das dort tätige Justizvollzugspersonal aufzustocken. Der Bundesvorsitzende mahnte: „Die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzugs brauchen bereits heute wesentlich mehr Personal zur

Erfüllung ihrer in der Öffentlichkeit kaum gewürdigten schweren und extrem belastenden Arbeit. Die Schaffung von mehr Haftplätzen sowohl in den normalen Justizvollzugsanstalten sowie auch in den geplanten abgetrennten Einrichtungen zur Durchführung der Abschiebehaft erfor-

dert deshalb eine entsprechende Einstellungsoffensive bei den Bediensteten des Strafvollzugs.“ Der Gewerkschaftschef lobte zudem die Absicht des BMI, die Behinderung der Durchsetzung von Abschiebungen durch Dritte künftig härter zu bestrafen. Walter sagte: „Es darf keinesfalls hingenommen werden, dass Störungen von Amtshandlungen mit dem Ziel der Verhinderung rechtsstaatlich angeordneter und gerichtlich überprüfter Maßnahmen ohne spürbare strafrechtliche Konsequenzen bleiben. Solche Behinderungen provozieren erfahrungsgemäß sehr häufig ein noch renitenteres und gewalttätiges Verhalten der Rückzuführenden und gefährden dadurch auch die Gesundheit unserer dabei eingesetzten Kolleginnen und Kollegen.“ Die meisten Rückführungen scheitern derzeit daran, dass

sich abzuschiebende Personen am Tag ihrer vorgesehenen Rückführung dem Zugriff der zuständigen Behörden entziehen. Dies verursacht bei der Bundespolizei regelmäßig einen erheblichen und völlig überflüssigen Arbeits- und Personalaufwand, der auch die betroffenen Polizeikräfte in unverantwortlicher Weise zusätzlich belastet. Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert daher erneut alle Verantwortlichen in der Politik dazu auf, endlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass insbesondere bereits zuvor strafällig gewordene Ausreisepflichtige, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie sich der Rückführung entziehen wollen, rechtzeitig, also schon Tage vor der beabsichtigten Maßnahme, in Abschiebehaft oder -gewahrsam genommen werden können. ■

© lichtkunst.73 / PIXELIO.de

Fahnderfehl Bundespolizei – Ziele noch nicht erreicht!

In einem Fortführungsgespräch zwischen dem Bundestagsabgeordneten Albert Rupprecht (CSU) und dem Vorstand des Bezirksverbandes Bayern der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft wurden die aktuellen Entwicklungen bezüglich Sicherung der Ostgrenze sowie das Personalfehl bei der Bundespolizeiinspektion Waidhaus thematisiert.

Bereits im Mai 2018 wurde das Thema mit Albert Rupprecht unter der Überschrift: „Täglich ein Viertel der Fahnder abgezogen“ aufgegriffen. Inzwischen kam es in dieser Sache zu mehrfachen

Gesprächen, unter anderem mit dem Präsidenten der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann.

Als erstes erfreuliches Etappenziel konnte eine leichte Redu-



zierung bei sogenannten vorübergehenden Umsetzungen (Stellung von Personal für andere Dienststellen) festgestellt werden. Auch der Stellenbesetzungsstopp bei der Bundespolizeiinspektion Waidhaus scheint nicht mehr in Stein gemeißelt. Offen diskutiert wird, ob und in welchem Umfang die Dienststelle mit einem Durch-

schnittsalter von über 50 Jahren einen Aufwuchs mit jungen Kollegen erhalten soll.

Albert Rupprecht und die DPoIG-Gewerkschaftsvertreter waren sich einig, dass es sich hierbei nur um einen ersten Schritt handeln kann. Die Kompensation von absehbaren Pensionierungen und derzeit-

gem erheblichen Personalfehl in Waidhaus ist von einer Realisierung aber noch weit entfernt.

Auch für weitere Anliegen der Bundespolizisten hatte der Weidener Bundestagsabgeordnete ein offenes Ohr. Auf dem parlamentarischen Prüfstand steht die Regelung der Zulagen. Die DPoIG übergab hierzu ihre Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG). Eine der Maßnahmen, die es zu verhindern gilt, ist die Kürzung des Familienzuschlages (mit negativen Auswirkungen auf die Pensionsansprüche).

Weiteres Gesprächsthema war, dass derzeit wichtige Umbau-

maßnahmen auf Eis liegen oder sich verzögern. So hatte der Bundespolizeipräsident Dr. Romann im Gespräch mit Albert Rupprecht den Standort BPOLI Waidhaus mit seinen zwei Revieren Bärnau und Weiden als sicher bezeichnet, dennoch fehlt es bis dato noch an der Umsetzung wichtiger Baumaßnahmen.

Die Vertreter der DPoIG bedankten sich bei Albert Rupprecht für die konstruktive und kontinuierliche Zusammenarbeit bei diesen sensiblen Themen. Die Wertschätzung polizeilicher Arbeit und die Sicherheit an den Grenzen sind dem Bundestagsabgeordneten der CSU ein großes Anliegen. Ein weiterer regelmäßiger Austausch wurde vereinbart. ■

© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft



> Michael Weber (Geschäftsführer DPoIG Bezirksverband Bayern), Horst Wildnauer (stellv. Vorsitzender DPoIG Bezirksverband Bayern), Thomas Rudlof (Vorsitzender DPoIG Bezirksverband Bayern), Albert Rupprecht (Bundestagsabgeordneter CSU), Johann Kick (DPoIG OV Waidhaus), Hans Stich (DPoIG Ortsvorsitzender Waidhaus) (von links)

DPoIG – Wir unterstützen die, die uns schützen!

Viele engagierte Kolleginnen und Kollegen aus der DPoIG stellten eine Einsatzbetreuung in beiden traditionell miteinander konkurrierenden Karnevalshochburgen Köln und Düsseldorf sicher. Die parallele Betreuungsaktion, die in diesem Jahr maßgeblich vom stellvertretenden Vorsitzenden des BV NRW, Hauke Reetz, organisiert wurde, stand unter dem Motto **#unterstützdieunsschützen**.

Mit diversen Give-aways aus dem DPoIG-Markt und Süßigkeiten bewaffnet, machten sich die Teams der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft am Rosenmontag um 11 Uhr auf den Weg, um vor Ort die Kräfte des Regeldienstes an den Hauptbahnhöfen in Düsseldorf und Köln sowie natürlich auch die vielen Unterstützungskräfte anderer Einheiten im karnevalistischen Ausnahmezustand bei Alaaf und Helau zu betreuen.

Die Vertreter der DPoIG konnten dabei in zahlreichen Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen ganz konkret in Erfahrung bringen, wo in den beiden Dienststellen an den großen Bahnverkehrsknotenpunkten und in den Unterstützungseinheiten aktuell der Schuh drückt und welche neuen Themenbereiche künftig auch gewerkschaftlich angepackt werden müssen. Neben dem Wiedersehen mit vielen alten und bekannten Gesichtern stand die Kontaktaufnahme mit neuen Kolleginnen und Kollegen auf der Agenda.

Die Einsatzbetreuung wurde von unseren Teams dazu genutzt, all denen, die einen sicheren Rosenmontag gewährleisten, einfach mal Danke zu sagen.

DANKE sagt auch der Bundesvorsitzende der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, Ernst G. Walter, nämlich den Kollegin-

nen und Kollegen der DPoIG aus den verschiedenen Dienststellen für ihr großartiges gewerkschaftliches Engagement und dass sie sich trotz des be-

lastenden Wechseldienstes die Zeit dafür genommen haben, sich in ihrer Freizeit um ihre im Dienst befindlichen Kollegen zu kümmern. ■



> #unterstützdieunsschützen – Die DPoIG sagt Danke

© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft



Kohl & Pinkel

Am 15. Februar 2019 führte der amtierende Kohlkönig Volker Elsner die Kohl&Pinkel-Gemeinde bei herrlichstem Winterwetter und strahlendem Sonnenschein zu ihrer 69. Jahresveranstaltung nach Bookholzberg. In musikalischer Begleitung des Drehorgelspielers Volker Lewerenz und ausreichender, zum Teil hochprozentiger Marschverpflegung erreichten alle Kohlfahrer das Restaurant glücklich und gut gelaunt. In althergebrachter Tradition genoss das Kohlvolk

sein schmackhaftes Festmahl und die niveauvolle Kommunikation ein weiteres Mal unter der Schirmherrschaft der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft. Unter strenger Aufsicht des Festkomitees fand das Grünkohlessen in der Ausrufung des neuen Kohlkönigs Heiko Tegatz seinen Höhepunkt. Heiko obliegt es nunmehr, die 70. Kohl&Pinkel-Veranstaltung im kommenden Jahr am **7. Februar 2020** verantwortungsvoll zu organisieren und rechtzeitig dazu einzuladen.



© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

40 Jahre Gewerkschaftsjubiläum Heinz Rathgeber



© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Am 1. März 2019 hat Heinz Rathgeber (Mitte) vom Ortsverband Eschwege sein 40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum gefeiert. Heinz Rathgeber war bis zu seinem Ruhestand in der Kfz-Werkstatt Eschwege beschäftigt.

Die Jubiläumsurkunde wurde ihm im Beisein des stellvertretenden Seniorenbeauftragten Fred Sauer (links) durch den Seniorenbeauftragten Andreas Mönkemeyer (rechts) im Kreise der Familie ausgehändigt.

Norbert Witte im Ruhestand

Nach 43 Dienstjahren, in denen er mehr als 70 Prozent seiner Dienstzeit aktives Mitglied in den verschiedensten Personalräten war, wurde der ÖPR-Vorsitzende Norbert Witte (links) im Beisein vieler Kolleginnen und Kollegen feierlich in den Ruhestand verabschiedet.

Stolz und dankbar zugleich verabschiedete er sich von den zahlreich zu seiner Verabschiedung gekommenen Gästen, bei denen er sich nach über 20 Jahren am Flughafen Köln/Bonn insbesondere für ihr stetiges Vertrauen und ihre langjährige Treue bedankte.



© DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

Der Bundesvorsitzende Ernst G. Walter (rechts) verabschiedete seinen langen Weggefährten und Freund, der sich für die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft in besonderem Maße verdient gemacht hat.

> Gedenktafel

Zurückliegend verstarben unsere Mitglieder

Bernd Burmeister	06.03.1953	11.04.2018	Sen. SH/MV
Fritz Brandes	22.12.1932	08.02.2019	Sen. SN/ST/TH
Heinz Zarth	30.08.1940	09.02.2019	Sen. NRW
Manfred Markmann	29.05.1936	19.02.2019	Sen. SN/ST/TH

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.